



ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Damen und Herren Hautgeschäftsführer
der Handwerkskammern
der Zentralfachverbände
der Regionalen Handwerkskammertage
der Regionalen Vereinigungen der Landesverbände
der Landeshandwerksvertretungen

nachrichtlich:
Mitglieder der Planungsgruppe Energie- und Umwelt
Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Umwelt
Mitglieder der AG CO₂-Bepreisung

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Wirtschafts-, Energie-
und Umweltpolitik
Ansprechpartner: Dr. Barthel
Tel.: +49 30 206 19-260
Fax: +49 30 206 19-260
E-Mail: dr.barthel@zdh.de

Berlin, 12.06.2019
Per E-Mail

Modelle für eine CO₂-Bepreisung: Varianten und Bewertungen

Zusammenfassung: Übermittlung eines Rasters zur Bewertung unterschiedlicher Vorschläge und Überlegung zur Einführung eines CO₂-Preises insbesondere im Gebäude- und Verkehrsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Wissenschaft wird bereits seit mehreren Jahren darüber diskutiert, ob dadurch, dass für die Emission von CO₂ und anderen Treibhausgasen ein spezifischer Preis gezahlt werden muss, Deutschland seine Klimaschutzziele – insbesondere die Reduktionsziele bei den Treibhausgasen – besser als bisher erfüllen kann. Im Europäischen Emissionshandels-System (ETS) und damit in den Bereichen Stromerzeugung und Großindustrie werden Emissionen bereits mit einem Preis versehen. In den Nicht-ETS-Bereichen (vornehmlich Gewerbe, Gebäude, Mobilität und Landwirtschaft) ist dies bisher nicht der Fall. Auf diesen Nicht-ETS-Bereich beziehen sich die einschlägigen Bepreisungsvorschläge.

Auch in der Politik und der interessierten Öffentlichkeit hat dieses Thema zwischenzeitlich hohe Aufmerksamkeit gewonnen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Deutschland im Nicht-ETS-Bereich weder bis zum jetzigen Zeitpunkt noch in absehbarer Zukunft die europarechtlich gesetzten Reduktionsziele wird erreichen können. Dies wiederum ist ab 2020 mit von Deutschland zu zahlenden Strafen verbunden.

In der Diskussion stehen – nicht immer deutlich voneinander abgegrenzt - unterschiedliche Formen einer CO₂-Bepreisung: von der Einführung eines Handelssystems für Emissionszertifikate auch im Nicht-ETS-Bereich über eine (unmittelbar zweckgebunde-

ne) CO₂-Abgabe bis hin zu einer CO₂-Steuer, die als Steuer grundsätzlich nicht zweckgebunden ausgestaltet werden kann.

Auch die Vorschläge zur Mittelverwendung für klima- und energiepolitische Ziele, zur Wahrung der Aufkommensneutralität und zum Ausgleich etwaiger sozialer Schieflagen im Ergebnis einer CO₂-Bepreisung sind vielfältig: Reduzierung von Strom- sowie Mineralölsteuer und EEG-Umlage, pauschale Rückzahlungen des Mittelaufkommens an Privathaushalte und Unternehmen, Reduzierung der Sozialabgaben oder Ausbau der energie- und klimarelevanten Infrastruktur insbesondere im Mobilitätsbereich.

Die einzelnen Modellvarianten haben jeweils spezifische Vorteile, jedoch stets auch spezifische Nachteile. Diese beziehen sich z.B. auf die klimapolitische Zielgenauigkeit, die Durchsetzung gesamtwirtschaftlicher Rationalität, die verfahrensspezifische Umsetzbarkeit oder auch die finanziellen und bürokratischen Belastungswirkungen für diejenigen, die künftig einen CO₂-Preis entrichten sollen.

In dem unter diesem [Link](#) abrufbaren Papier werden Kriterien zur Beurteilung der unterschiedlichen Bepreisungsmodelle benannt und – gerade auch vor dem Hintergrund etwaiger Betroffenheit der Handwerksunternehmen – dargelegt.

Damit machen wir uns weder die Position zu eigen, eine CO₂-Bepreisung sei notwendig, noch plädieren wir für ein spezifisches Modell. Dessen Konkretisierung liegt, wie auch die Festlegung der Reduktionsziele selbst, ausschließlich in der politischen Verantwortung.

Das Papier soll vielmehr dazu dienen, für die derzeit sehr vielschichtige Debatte um eine CO₂-Bepreisung einige grundlegende Wirkungszusammenhänge aufzuzeigen und gleichzeitig die Mindestbedingungen zu benennen, die von einem etwaigen CO₂-Bepreisungs-Instrument aus Sicht des Handwerks erfüllt werden müssen:

- Es muss – am besten als einheitlich europäische Lösung – ökologisch zielgenau wirken und zugleich in ökonomischer Rationalität die Emissionsminderungskosten auf ein gesamtwirtschaftliches Minimum reduzieren. Dies setzt nicht zuletzt auch Verlässlichkeit der Bepreisungsimpulse voraus.
- Seine Ausgestaltung muss praktikabel sein, und seine Einführung muss mit einer deutlichen Entbürokratisierung der Energiewende und der Klimaschutzpolitik verbunden werden.
- Die CO₂-Bepreisung muss aufkommensneutral sein, sie darf mithin nicht als allgemeines Mittel der Haushaltsfinanzierung zweckentfremdet, sondern muss für Entlastungen der von steigenden Energiepreisen Betroffenen insgesamt verwandt werden.
- Die mittelständischen Unternehmen müssen bei den erforderlichen Anpassungen und Umstellungsprozesse im Rahmen der gewollten „Dekarbonisierung“ unterstützt werden. Zugleich sind die bewährten Förderinstrumente der Gebäudesanierung und zur Erhöhung der betrieblichen Energieeffizienz fortzuführen und um eine steuerliche Förderung der Gebäudesanierung zu ergänzen.
- Für den Mittelstand müssen dabei auch faire Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden. Das beinhaltet z.B., dass sie von einer CO₂-Bepreisung nicht stärker betroffen sein dürfen als Großunternehmen und dass einer Entwicklung

vermieden werden muss, bei der eine CO₂-Bepreisung (weitere) Impulse für Industrieunternehmen gibt, selbst (verstärkt) auf den Endkundenmärkten in direkte und verdrängende Konkurrenz zu mittelständischen Anbietern zu treten.

- Es muss ein Konzept sein, das nicht nur in Metropolregionen funktioniert und das keinesfalls strukturschwache ländliche Räume zusätzlich belasten darf.

Wir würden uns freuen, wenn diese Ausarbeitung Ihnen bei Ihrer eigenen Beschäftigung mit diesem Thema und nicht zuletzt auch in ihrer politischen und medialen Kommunikation behilflich sein könnte.

Der ZDH selbst bringt sich auf Grundlage dieser Argumentationsmuster auf Bundesebene intensiv in die Debatte ein und wird das Papier als Gesprächsangebot an maßgebliche politische Verantwortungsträger kommunizieren.

Abschließend danken wir allen, die auf unsere Anfrage in die Handwerksorganisation hin an der Arbeitsgruppe CO₂-Bepreisung mitwirken und uns damit auch zentrale Impulse und Anregungen für die Ausgestaltung des Bewertungsrasters an die Hand gegeben haben.

Über die weitere Entwicklung des Themas im politischen Raum werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

gez. Dr. Alexander Barthel

Anlagen